

olloteka
U.M.K.
Toruń

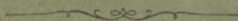
172451

Ueber

Sterbeort und die Grabstätte
des Copernicus.

Von

DR. Leopold Prowe.



Thorn, 1870.

Verlag von Ernst Lambert.



THORNER RATHSBIBLIOTHEK.

Lit. *A*

No. *269*

Q 74. 804

Bibliotheca Marciana

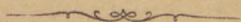
Pauli Valerij

Ueber

den Sterbeort und die Grabstätte
des Copernicus.

Von

DR. Leopold Prowe.



Thorn, 1870.

Verlag von Ernst Lambert.

Sep. Abdr. a. d. N. Pr. Prov. Bl. 3. F. Bd. XI.



172451

II

Wie wir im Allgemeinen über die Lebensverhältnisse von Copernicus wenig unterrichtet sind, so hat man auch über seine letzten Tage und über seinen Hingang nur dürftige Berichte. In amtlichen Schriftstücken, wie in den Briefen seiner Freunde oder andern Aufzeichnungen der Zeitgenossen findet sich namentlich keine Andeutung über den Ort, wo der große Mann aus dem Leben geschieden ist. Es sind deshalb schon früh Zweifel angeregt worden, ob derselbe in Frauenburg, wo er den größten Theil seines Lebens zugebracht und nachweislich auch die letzten Jahre verlebt hat, gestorben und begraben sei. Ich finde diese Zweifel zuerst ausgesprochen von dem gewissenhaften Hartknoch, dessen „Alt und Neues Preußen“ freilich fast anderthalb Jahrhunderte nach dem Tode des Copernicus erschien. Der gelehrte preussische Geschichtschreiber berichtet a. a. D. S. 370:

.... Nach der Zeit ist Copernicus Thumberr zu Frauenburg worden, da er auch endlich Anno 1543 im 70sten Jahr seines Alters gestorben..... Es ist aber verwundernswerth, daß in Frauenburg ihm zum Gedächtniß weder ein Grabstein, noch etwas gemacht oder auffgerichtet ist. Da die Thumherren desselben Orts zweifeln fast, ob er zu Frauenburg begraben sei oder nicht.

Während Hartknochs Berichterstätter nur Zweifel aussprechen, ob Copernicus in Frauenburg bestattet sei, haben sich aus derselben Zeit zwei Notizen in Frauenburg erhalten, welche mit Bestimmtheit sagen, daß Copernicus nicht dort, sondern in Thorn gestorben sei. Die eine dieser Notizen habe ich in einem alten Frauenburger Manuskrifte aufgefunden. Das Archiv des Domkapitels bewahrt einen Quartband, welcher auf dem Pergamentumschlage die alte

Ausschrift trägt: *liber actorum ab anno 1533—1608*. Diese „*Acta capitularia*“ — so lautet eine spätere Bezeichnung — enthalten die Sitzungsprotokolle des Domkapitels aus den bezeichneten Jahren. Es sind darin die Wahlen der Prälaten, die Wohnungsänderungen der Domherrn, die Taxation ihrer Curien und Allodien und dergleichen verzeichnet; geschrieben sind die Verhandlungen von einzelnen Domherren, die sich mit dem Vermerke: *Notarius fuit NN.* unterzeichnet haben. Diesem officiellen Aktenstücke nun sind einige Oktavblättchen vorgeheftet, welche die Ueberschrift führen: *Notata ex Actis V. Capituli Varm. (1531—1582)*. Der Inhalt dieser Blättchen ist aber nicht ein bloßer Auszug aus den nachfolgenden Verhandlungen*), sondern es sind auf denselben auch mitunter Notizen verzeichnet, welche in den amtlichen Protokollen fehlen; allein die aus den Kapitelsakten entnommenen Nachrichten sind — wie es ja auch der Zweck der Arbeit erheischte — im Ganzen getreu excerpiert und geben also eine gewisse Gewähr für die Zuverlässigkeit des Epitomators. Woher derselbe seine sonstigen Angaben entnommen, führt er nicht an und ebensowenig hat sich über seine Person, wie über die Zeit, in der sie niedergeschrieben sind, etwas Genaueres ermitteln lassen; soviel steht jedoch fest, daß er dem 17. Jahrhunderte angehört**).

*) Solche Inhaltsverzeichnisse resp. kurze Excerpte der *Acta Capituli* finden sich auch in anderen Bänden; sie wurden von den Sekretären des Kapitels angefertigt, um die früheren Beschlüsse desselben leichter zu finden. Von den im Texte näher bezeichneten Auszügen aus den Capitular-Akten der Jahre 1533 bis 1608 haben sich nur 6 Blättchen erhalten. Das letzte schließt mit einer Verhandlung des Jahres 1582 und zwar bricht es mitten im Sahe ab. Es läßt sich nicht angeben, wieviel fehlt, und ob dasselbe überhaupt bis zu Ende geführt worden ist.

***) Wie die Inhaltsverzeichnisse zu den übrigen Bänden der *acta capitularia* ist auch das vorliegende sicherlich nicht vor dem Schlusse des Bandes, also nicht vor 1608 geschrieben, auch stimmt die Handschrift mit keiner der vielen in dem Aktenbände befindlichen überein. Herr Dombivar Wdłsy, der sich einer nochmaligen Untersuchung des Manuskripts unterzogen, ist der Meinung, daß die Schriftzüge erst einer spätern Zeit angehören. Genaueres läßt sich aber nicht angeben. Eine Vergleichung der Handschriften in den spätern Akten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat kein Resultat ergeben, da man bei der großen Ähnlichkeit der Handschriften in dieser Zeit es nicht wagen darf, sich ohne sichern Anhalt für einen bestimmten Schreiber zu entscheiden. Uebrigens geht auch aus den eigenen Worten des Epitomators (aus seiner Zwischenbemerkung: „*quae ad hoc tempus turris Copernici dicitur*“) deutlich hervor, daß derselbe geraume Zeit nach Copernicus gelebt hat.

Auf dem dritten dieser vorgehefteten Blättchen findet sich nun folgende Stelle:

Johannes Loysse per procuratorem cepit possessionem Canonicatus nomine Coadiutoris venerabilis domini Nicolai Koppernik Anno 1543 d. 7. Maii qui 2. Juni anno eodem **obiit Thorunii**. Anno eodem 1. Juni duae Curiae Copernici taxatae sunt. Una in castro, quae ad hoc tempus turris Copernici dicitur, taxata est marcis 30, alia extra castrum 9.

Die sonstigen thatsächlichen Angaben des vorstehend mitgetheilten Excerptes stimmen überein mit den aus amtlichen Quellen gewonnenen Nachrichten über die Einsetzung des Coadjutors von Copernicus und die Abschätzung seiner Wohnungen*). Bei dieser Uebereinstimmung und in Erwägung des einfachen Zweckes, den ein Inhaltsverzeichnis zu erfüllen hat, würden wir nicht berechtigt sein die eingestreuten — anderen, uns nicht mehr zugänglichen, Quellen entnommenen — Notizen des unbekanntem Verfassers zu verdächtigen, oder gar ohne Weiteres als unrichtig zu verwerfen.

Allein ein Umstand macht zunächst in hohem Grade bedenklich. Der Epitomator hat nämlich von einem wichtigen Beschlusse des Domstiftes keine Notiz genommen; er verschweigt, daß am 21. Mai des Jahres 1543 der Coadjutor des Copernicus Joh. Lewsze in den Besitz des Canonicats und der Pfründe desselben eingesetzt sei**).

*) Zur Vergleichung lasse ich die bezüglichen Capitels-Verhandlungen folgen, aus denen die im Texte mitgetheilten Auszüge geschöpft sind.

1) Anno 1543 septimo maji venerabilis dominus gaspar hoye plebanus et vicarius ecclesiae Frauenburgensis procuratoris nomine Johannis Lewsze vigore literarum apostolicarum petivit possessionem Canonicatus et praebendae ratione coadiutoris V. Domini d. d. Nicolai Koppernick, de quibus eidem provisum existit. Ad quod V. Capitulum consensit, ut detur eidem possessio ut coadiutori. notarius fuit H. Dominus Fabianus.

2) Venerabile capitulum taxavit turrin intra muros per venerabilem olim dominum Doctorem Nicolaum tentam et voluit taxam esse marcarum triginta. Actum 1. Junii anno 1543.

3) Similiter taxata est curia eiusdem V. domini Doctoris extra muros, eius valor aestimata ad marcas centum usuales. Actum ut supra.

***) Der Beschluß des Capitels vom 21. Mai 1543 lautet wörtlich:

Anno quo supra 21 maji v. d. Joannes Lewsze personaliter in sessione et congregatione capitulari comparens petivit sibi dari per-

Diese Auslassung könnte man fast geneigt sein als eine absichtliche zu betrachten; denn der Verf. würde allerdings seinen 2. Juni als

sonalem et corporalem possessionem canonicatus et praebendae **olim** per V. dominum d. Nicolaum tentae ut coadiutori eiusdem et capitulari consensu possessio est eidem data et nominatus d. Joannes est in fratrem receptus. Notarius fuit h. dominus Fabianus Emericus.

Der vorstehend mitgetheilte Beschluß des Kapitels ist übrigens, wie ich bereits an einem andern Orte hervorgehoben (Zur Biographie von Nic. Copernicus. 1853. S. 56 ff.) für die Bestimmung des Todestages von Copernicus von großer Wichtigkeit. Es geht daraus nämlich mit voller Sicherheit hervor, daß Copernicus spätestens am Morgen des 21. Mai gestorben ist, während Gassendi, sein erster Biograph, irthümlich den 24. Mai als Todestag angiebt. Gassendi beruft sich bei seinem Berichte über den Tod des Copernicus auf einen Brief des diesem eng befreundeten Bischofs Giese (über den ich unten ausführlicher berichten werde). Es ist aus seinen Worten jedoch nicht mit Sicherheit zu ersehen, daß er auch das Datum von Giese entlehnt habe. Das ist aber wirklich der Fall, wie sich ergab, als der schon für verloren gehaltene Brief Giese's durch die Warschauer Ausgabe des Copernicanischen Werkes wieder bekannt wurde. Giese sagt nämlich ausdrücklich: „*exitum vitae . . . nono Kalendas Junii accepit*“. — Bei diesem bestimmten Zeugnisse des wohlunterrichteten Zeitgenossen wurde ich schwankend; ich konnte nicht glauben, daß Giese — der die erwähnte Notiz überdies für eine Biographie des Copernicus übersandte — sich geirrt habe und erklärte deshalb in einer spätern Schrift (Nic. Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzog Albrecht von Preußen S. 39), es müsse bei diesem offenen Widerspruche dem Frauenburger Documente eine Interpretation unterzulegen sein, die mir zur Stunde noch unbekannt sei.

Von unterrichteter Seite bin ich jedoch zu meiner ersten Auffassung zurückgeführt worden. Ich erlaube mir die Ausführung des gelehrten Freundes nachstehend vorzulegen.

„Ein Kanonikat wird nach dem gemeinen Kirchenrecht auf dieselbe Weise vakant, wie jede kirchliche Pfründe, welche durch kanonische Institution besetzt ist. Die Vakanz tritt ein 1. durch den Tod; 2. durch Entfagung (Renuntiation und Resignation); 3. durch Versetzung (Translation und Translocation); 4. aus Strafe (Privation und Deposition). Auf andere Weise nicht. Bei Copernicus kann von einer Vakanz durch Entfagung, Versetzung oder aus Strafe nicht die Rede sein; nur der Tod muß diese bewirkt haben. Die Vakanz fand bereits am 21. Mai statt, wo der Coadjutor Joh. Lewsze von dem Kanonikate und der Präbende des *olim domini Nicolai Copernici* Besitz nimmt. Dieses *olim* bezeichnet aber nichts anderes als unser deutsches ‚weiland‘ oder ‚selig‘. Zwar erwartet man hier nach dem Latein des 15. und 16. Jahrhunderts den Ausdruck *quondam*, der gewöhnlich in dieser Bedeutung vorkommt. Allein *olim* ist doch *quondam* synonym und ziemlich gleich; dann aber gebraucht der Schreiber jener Aufzeichnung „*Fabianus Emerich Canonicus Gutstadtensis*,

Sterbetag des Copernicus nicht haben können stehen lassen, wenn er dem Beschlusse vom 21. Mai — der übrigens zwischen den beiden

vicarius Warmiensis et notarius Capituli“, diesen Ausdruck öfters für die Bezeichnung „welland“. So Act. Cap. v. 2. März 1543 fol. 13. „Joannes Zeymmernann custos..... optavit..... Alodium per olim v. dominum Alexandrum Sculteti tentum in Schbleck“; besonders aber a. a. O. 1. Juni 1543 fol. 14^b: „Venerabile Capitulum taxavit turrim intra muros per venerabilem olim dominum doctorem Nicolaum tentam et voluit taxam esse marcarum triginta“ verglichen mit der einige Zeilen später in derselben vom 1. Juni 1543 gemachten Bemerkung: „Simititer optavit v. dominus Achatius a trenk turrim intra muros quae per obitum v. d. doctoris Nicolai vacabat. act. ut supra“. Dies Resultat, daß am 21. Mai die Präbende des Copernicus durch seinen Tod vakant war, ergibt sich auch aus der wirklichen Bestimmung des Coadjutors. Die Coadjutorie wird in der Regel, ja fast immer, besonders bei Kanonikaten, *cum jure futurae successionis*, d. h. mit dem Rechte der Nachfolge vergeben, weshalb derjenige, welcher einen Coadjutor annimmt, die Zustimmung und den Consens aller jener einholen muß, die das Recht der Vergebung der Stelle haben oder irgend wie bei dieser Verleihung theilhaftig sind. Der Bischof, welcher einen Coadjutor wählt, bedarf zur Annahme desselben der Zustimmung des Domkapitels, des Papstes, resp. der weltlichen Obrigkeit, wenn ihr ein Einfluß gegeben ist. Der Coadjutor *cum jure successionis* oder *cum spe succedendi* hat das Recht, ohne weitere Förmlichkeiten und ohne eine nochmalige Präsentation von Seiten der Verleiher sofort von der Stelle seines Coadjutors Besitz zu nehmen, sobald er die Vakanz derselben, sie mag auf welche Weise nur immer eingetreten sein, erfährt. Wenn nun der Coadjutor des Copernicus Joh. Lewöze in der Kapitelsitzung vom 21. Mai 1543 *personaliter* erscheint und um die Bestimmung des Kanonikats seines Coadjutors bittet, mußte ihm die Bitte erfüllt werden, auch wenn sein Coadjutor nur kurz vorher, etwa in der Nacht zum oder am Morgen des 21. Mai gestorben war. Vor der Vakanz darf es unter keinen Umständen geschehen. Da das Kapitel Folge leistet (*et capitulari consensu possessio est eidem data et nominatus d. Joan. in fratrem est receptus*), so folgt unumstößlich, daß der Coadjutor Copernicus am Vormittage des 21. Mai todt war.

Dieses an Ort und Stelle aufgenommene, von einem Notar beglaubigte gleichzeitige Zeugniß einer einheimischen Quelle kann der Brief des Giese aus Lößau vom 26. Juli 1543 als einer auswärtigen Quelle nicht erschüttern“.

Indem ich das Gewicht der vorstehenden Argumentation, die ich deshalb auch wörtlich mitgetheilt habe, vollständig anerkenne, bleibt nur für zwei Annahmen Raum. Entweder ist das Datum in dem Briefe Giese's falsch gelesen resp. abgedruckt worden, oder Giese hat sich selbst in dem Tage geirrt. Zu der letztern Annahme möchte ich mich ungern entschließen, weil Giese für die Zwecke einer Biographie — wie er selbst sagt — den Bericht über den Tod des Copernicus einfandte und bei dem sorgfältigen Manne eine solche Nachlässigkeit nicht

von ihm excerpirten Beschlüssen des Domstiftes vom 7. Mai und 1. Juni verzeichnet ist —, Beachtung geschenkt hätte. Allein der Verfasser hatte ja gar keinen Grund zu einer absichtlichen Täuschung; er konnte sich nicht einmal der Hoffnung hingeben, irgend Jemand über den Sterbetag des Copernicus irrezuführen. Denn er hat seine Notiz nicht etwa in die Dessenlichkeit gebracht, er hat sie in ein Crecept vergraben, wo er nicht erwarten konnte, daß sie Jemand suchen würde, und auch hier hat er sie nicht mit irgend einer Ostentation angebracht, sondern in einem Zwischensatz versteckt. So ist es denn auch gekommen, daß sie bis jetzt, wenn überhaupt gelesen, ganz unbeachtet geblieben ist. Man darf also auch nur eine Nachlässigkeit des Schreibers annehmen, von der übrigens noch weitere Belege beigebracht werden können.

So läßt er Copernicus erst am 2. Juni sterben, während er unmittelbar darauf ganz richtig mittheilt, daß die Abschätzung der von Copernicus innegehabten Wohnungen am 1. Juni stattgefunden hat; er läßt diese Taxation also bereits einen Tag vor dem Tode des Copernicus vornehmen, (wobei ich noch ganz außer Acht lasse, daß nach seinem Berichte Copernicus in Thorn gestorben sein soll d. h. in einer Entfernung von ca. 25 Meilen). — Noch schlimmer ist eine fernere Nachlässigkeit. Wenn er nämlich den von ihm excerpirten Beschluß vom 1. Juni 1543 über die Taxation der Curie des Copernicus „intra muros“ nur mit einiger Aufmerksamkeit durchgelesen, so durfte er nicht übersehen, daß Copernicus in demselben bereits als todt bezeichnet ist; es heißt nämlich ausdrücklich: Capit. taxavit turrin intra muros per venerabilem olim dominum Doctorem Nicolaum tentam. Schon die Stellung des olim giebt deutlich zu erkennen, daß es gleich unserm „weyland“ gebraucht ist. — Jedes Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Schreibers muß aber schwinden, da er einen ferneren Beschluß des Kapitels von dem-

angenommen werden darf. Vielleicht ist von ihm oder seinem Berichterstatter der Sterbe- und der Begräbnistag verwechselt worden.

Wahrscheinlicher ist es mir jedoch, daß der Herausgeber des Briefes von Giese das Datum falsch gelesen hat, oder daß ein Druckfehler vorliegt. Daß Cassendi gleichfalls, Giese als seinen Gewährsmann nennend, den 24. Mai als Todestag anglebt, darf uns nicht hindern, dieser Annahme zu folgen; denn Cassendi hat den Brief Giese's nicht im Original gelesen, sondern er kannte ihn aus demselben Abdrucke, aus dem er überhaupt bekannt geworden ist.

selben Datum vollständig ignorirt, in dem ganz bestimmt von dem Tode des Copernicus gesprochen wird. Dieser Beschluß lautet:

„Similiter optavit v. dominus Achatius a trenk turrim intra muros quae per obitum v. d. doctoris Nicolai vacabat.“

Diese offenbaren Nachlässigkeiten des Epitomators kann ich mir nicht anders erklären, als daß er zu sehr von dem Wunsche erfüllt war, seine Notiz „obiit Thorunii 2. Juni,“ die ihm aus irgend einem Grunde wichtig erschienen war, unter allen Umständen in seinem Excerpte anzubringen. Er selbst war vollständig von ihrer Wichtigkeit überzeugt, sonst würde er sein Bedenken in irgend einer Form angedeutet und nicht mit voller Bestimmtheit gesagt haben: „qui obiit Thorunii 2. Juni“. Er ließ sich also, meine ich, von dem Wunsche zu sehr leiten, die Tradition über den Tod des Copernicus, die zu seiner Zeit in Frauenburg allgemein geglaubt wurde, auch schriftlich zu fixiren, da er in dem Aktenstücke, das er excerpirte, Nichts über den Hingang des Copernicus vorgefunden hatte.

Wichtiger als diese versteckte Notiz eines unbekanntem und unzuverlässigen Epitomators ist ein anderes offenes Zeugniß, welches in Frauenburg dafür abgelegt wird, daß Copernicus in Thorn gestorben sei. Es ist ein Vermerk auf einem alten Bilde des Copernicus, das kurz vor der Zeit, da Hartknoch sein Geschichtswerk edirte, nach Frauenburg gekommen ist. Der Dombekant Thomas von Kupniew-Ujjeski verehrte es, als er im J. 1677 seiner ermländischen Prälatur entsagte, dem Frauenburger Domsifste*) mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dasselbe in dem Kapitelsaale aufgehängt würde, woselbst es sich noch gegenwärtig befindet. Dieses Bild nun trägt den Vermerk: obiit Thorunii 1553 11. Juni**). — Wo Ujjeski das Bild malen ließ, ist unbekannt, auch weiß man nicht, von welchem älteren Bilde des Copernicus dasselbe copirt ist;

*) Vgl. Eichhorn in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. III, 332.

**) Eine Kopie dieses Bildes, das gegenwärtig in der Bibliothek des Domsifstes (der frühern curia Copernicana) aufbewahrt wird, läßt den Sterbetag weg, und nennt nur das Jahr 1543; man hatte also später erkannt, daß die früheren Notizen ganz irthümlich seien. — Uebrigens ist die Angabe des 2. Juni als Sterbetag von Copernicus vielleicht aus dem falsch gelesenen Datum des Ujjeskischen Bildes entstanden.

eben so wenig dürfte sich ermitteln lassen, auf welche Autorität Ujehski die irrigen Notizen über Ort und Tag des Todes von Copernicus anbringen ließ. Gewichtig aber muß ihm die Autorität, auf die er sich stützte, erschienen sein, denn durch seinen Vermerk raubte er ja dem Sitze seines Domstiftes, gegen das er sich durch sein Geschenk gerade dankbar beweisen wollte, die Ehre, daß das berühmteste Mitglied des ermländischen Kapitels an der Kathedrale inmitten seiner Amtsbrüder gestorben sei. Da ferner die Mitglieder des Domkapitels, die Ujehski's Geschenk empfingen, die irrigen Notizen auf dem Bilde stehen ließen, so muß demnach in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Frauenburg jede sichere Kunde über den Tod und die Bestattung des Copernicus bereits erloschen gewesen sein. Nur so war es möglich, daß gerade dort sich die Ueberlieferung bilden und erhalten konnte, es sei Copernicus in Thorn gestorben. Nicht wenig trug dazu sicherlich auch der Umstand bei, daß auf dem Epitaph, welches der Bischof Cromer zur Erinnerung an Copernicus im J. 1581 setzen ließ, der Sterbeort nicht angegeben ist*). Besonders im 18. Jahrhundert scheint diese Tradition vielfach Verbreitung gefunden zu haben**). —

*) Die Inschrift, welche auf der Gedenktafel des Bischofs Cromer stand, wird in Frauenburger Archivalien aufbewahrt; sie ist übrigens auch durch Gasfendi (p. 43) bereits bekannt. Sie lautet:

D. O. M. R. D. Nicolao Copernico Torunnensi, artium et medicinae doctori Canonico Warmiensi, praestanti astrologo, et eius disciplinae instauratori, Martinus Cromerus Episcopus Warmiensis, honoris et ad posteritatem memoriae causa posuit MDLXXXI.

Auch auf dem gegenwärtig im Dome errichteten Epitaph fehlt die Angabe des Sterbeortes, wie jede chronologische Bestimmung. Die Inschrift desselben lautet:

Nicolao Copernico Thorunensi cathedrali huius ecclesiae Warmiensis olim Canonico, astronomo celeberrimo cuius nomen et gloria utrumque replevit orbem monumentum hoc in fraterni amoris aestimationisque tesseram praelati canonici totumque capitulum Warmiense posuere.

**) Als Beleg führe ich noch ein dem Elbinger Archive entnommenes, merkwürdiges Schreiben aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts an. Ich entnehme es einer Handschrift der Conventischen Sammlung, den »historischen Briefen« des Johann Heinrich Dewitz. Wegen des mehr als auffallenden Inhaltes würde ich den Bericht des leichtgläubigen Verfassers gar nicht beachtet haben, wenn Elbing, der Wohnort desselben, nicht in unmittelbarer Nähe von Frauenburg läge. Es

In Thorn selbst hat sich — weder in amtlichen Schriftstücken, noch in älteren Chroniken — eine Andeutung darüber erhalten, daß Copernicus in seiner Geburtsstadt gestorben sei. Auch Zernecke, der Verfasser der „Thornischen Chronica“ († 1741) kennt die Tradition noch nicht. Erst ein späterer Amtsnachfolger desselben, der Thorner Bürgermeister Dr. S. L. von Geret († 1797) hat sie aufgenommen und zwar hat er dieselbe gleichfalls von Frauenburg erhalten. In zweien seiner — anonym erschienenen — Schriften hat er diese Tradition dann in weiteren Kreisen zu verbreiten gesucht, zuerst in den „Bruchstücken von Gedanken und Geschichte“ (Erste Fracht, Wintertthur 1781) und sodann in einer Anmerkung zu der „Belehrenden historischen Nachricht von dem eigentlichen Vaterlande der Stadt Thorn“ (S. 13 ff.). Er sagt: „In der ganzen Welt und selbst in Thorn hat man geglaubt, daß Kopernick in Frauenburg gestorben sey und begraben liege. Es ist mir jedoch gelungen mit vieler Mühe aus Frauenburg selbst sehr besondere Nachrichten den Kopernick betreffend zu erhalten, weil ich willens war,

scheint daher kaum glaublich, daß das Mitgetheilte jeder thatsächlichen Basis entbehre. Demitz schreibt im Juli 1752 Folgendes: „Man pflegt ein groß Gerüchte zu machen, wenn etwan an einem Orte ein verborgener Schatz gefunden wird, der bißweilen auch nur von kleinem Werthe ist. Nun ist in unserer Nachbarschaft im abgewichenen Monat Julio dieses 1752ten Jahres ein Schatz gefunden, der von den Findern aber nur vor einen kleinen Werth geschätzt wird. Doch ich muß Ihnen dies deutlicher berichten: Bey dem Frauenburgischen Thum ist der einzige Prälat Schutz, der noch einige Achtung vor das Andenken eines ehemaligen Antecessoris des berühmten Copernici hat, der dem ganzen Orte Ehre gemacht. Dieser Thumherr Schutz..... hat vor einigen Wochen die Wohnung des Copernici, welche noch immer nebst dabey befindlichem Thurm von einem Thumherrn bewohnt wird, und daselbst nur der Koppernick genannt wird, ausbessern lassen, wobey es sich gefüget, daß da der Maurer ein Loch in die Wand hauen will, er auf eine Oeffnung trifft, worinnen eine ziemliche Menge Schriften und zwar von des Copernici eigener Hand und von ihm selbst wohlbedächtigt vermauert gefunden, welche der Herr Thumherr Schutz in Verwahrung genommen. Es ist mir aus der Geschichte bekant, daß Copernicus den 11. Juni 1543 in Thorn in einem hohen Alter gestorben, er demnach die Schriften in Frauenburg vor seiner Abreise wohl verwahren wollen, vielleicht in der Absicht, ob er dereinst wieder käme, solche in gute Hände zu bringen oder damit sie bei denen damaligen dunkeln und vor das Licht der Wahrheit gefährlichen Zeiten vor die Nachwelt aufbewahrt würden und also haben sie über 200 Jahr verborgen gelegen.“ (!!)

am Beschluß des dritten Jahrhunderts seit der Geburt des großen Kopernick's 1772 ein Jubelfest, würdig dieses göttlichen Mannes, anzustellen und zu feyern, und daher ich auch von vielen Orten und von vielen Gelehrten her, mancherley dazu gesammelt habe: aber bloß die unglücklichen Zeiten und Schicksale des Vaterlandes haben darinnen Gehalt zu machen veranlaßet. Unter diesen Frauenburger Nachrichten befindet sich nun auch die, daß Kopernick auch Propst in Thorn gewesen, und daß wahrscheinlich nicht in Frauenburg Kopernick gestorben ist und gewiß nicht dorten begraben lieget, sondern als Propst von Thorn auch vermuthlich daselbst sein Tod erfolget und ganz zuverlässig in der JohannisKirche allda seine Grabstätte sey Wenn auch jetzt dieses von Frauenburg aus durch mich nicht zur Wissenschaft der Gelehrten gekommen wäre, so hätte fast bey mehrerem Nachdenken man zuletzt selbst auf den Gedanken kommen sollen, Kopernick sey in Thorn begraben. Denn in Frauenburg findet sich auch nicht das Geringste, so davon eine Spur anzeigte, hingegen in Thorn findet sich doch wirklich in mehrgedachter St. JohannisKirche ein Epitaphium von Kopernick u. s. w."

So schwach auch die Begründung Veret's ist, der von seinen „Frauenburger Nachrichten“ uns jede weitere Mittheilung vorenthält, so ist die Lokalgeschichtschreibung seinem Vorgange bereitwillig gefolgt. Und es darf uns auch kaum Wunder nehmen, daß gerade diese Tradition sich in Thorn üppig weiter bildete! Schien doch der Ruhm der Stadt dadurch zu wachsen, daß in ihr nicht nur die Wiege des Copernicus gestanden, sondern auch seine Gebeine die letzte Ruhe gefunden hätten!

Uebrigens muß nochmals ausdrücklich hervorgehoben werden, daß diese Tradition nicht in Thorn entstanden, sondern gerade von Frauenburg her übertragen worden ist. Außerdem will ich bereitwillig zugestehen, daß die Annahme, Copernicus sei in Thorn gestorben und begraben, auch gegenwärtig noch nicht mit objektiver Sicherheit als falsch zurückgewiesen werden kann.

Ich wende mich nunmehr zu der Entwickelung der Gründe, die mich veranlassen, der hergebrachten Erzählung, Copernicus sei in Frauenburg gestorben und begraben, treu zu bleiben.

Zunächst bestimmt mich dazu die Autorität Gassendi's, seines ältesten Biographen. Dieser schrieb freilich seine Biographie im fernem Frankreich und erst im J. 1654, nur ein Menschenalter vor Hartknock, der in Preußen selbst lebte. Aber während letzterer nur gelegentlich des Copernicus in seinem Geschichtswerke Erwähnung thut, war Gassendi's Bemühen lediglich darauf gerichtet, Alles aufzusuchen, was sich noch über die Lebensverhältnisse des Copernicus erhalten hatte. Gassendi ist mit großer Sorgfalt seiner Aufgabe nachgekommen, und es sind ihm auch jetzt, da uns manche unmittelbare Quellen, die ihm unbekannt waren, zugänglich geworden sind, keine wesentlichen Irrthümer nachgewiesen worden. Gassendi sagt nun mit bestimmten Worten, Copernicus sei zu Frauenburg in der Kathedraalkirche begraben worden. Ich gebe die Belegstelle in der Anmerkung *). — Weniger bestimmt ist freilich sein Bericht über den Sterbeort des Copernicus. Er knüpft denselben an die Erzählung von der Veröffentlichung seines großen Werkes an. Dieses hätten — so erzählt Gassendi — die Freunde, welche die Besorgung des Druckes übernommen, nach Beendigung desselben dem greisen Verfasser zugesandt. Allein Copernicus sei von seiner letzten Krankheit ergriffen gewesen; er habe das überreichte Exemplar zwar noch gesehen und berührt, aber seine Gedanken seien schon nicht mehr auf das Zeitliche gerichtet gewesen **).

*) „Ad Copernici obitum ut redeam, is sepultus fuit in ipsa Warmiensi Cathedrali Ecclesia, in qua vixit Canonicus et in qua reliquit memoriam carissimam sui. Cum anno certe ab eius morte trigesimo sexto Cardinalis Hosius idemque Warmiensis Episcopus obiisset ac illustris Praesul Martinus Cromerus Polonicarum Historiarum scriptor fuisset in eum locum suffectus, is non prius Episcopatus possessionem adiit quam honori ducens sepultum habere sua in Ecclesia ac de eius gremio virum et apud indigenas et apud exteros tantae famae, imponi eius sepulcro voluit Tabulam marmoream ipsique insculpi Epitaphium.“ Gassendi l. l. p. 42.

**) Bei der Bedeutung des Berichtes Gassendi's für die vorliegende Frage theile ich denselben noch wörtlich mit: Caeterum editio perfecta iam erat, illiusque exemplum Rheticus ad ipsum mittebat, cum ecce, ut optimus Gysius ad ipsum Rheticum rescripsit qui vir fuerat tota aetate valetudine satis firma laborare coepit sanguinis profluvio et insequuta ex improvise paralyti ad dextrum latus. Per hoc tempus memoria illi vigorque mentis debilitatus. Habuit nihilominus, unde ad hanc vitam

Obwohl Gassendi, wie man sieht, Frauenburg nicht ausdrücklich nennt, so geht doch aus dem ganzen Zusammenhange klar hervor, er habe nicht anders als geglaubt, Copernicus sei an diesem seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte gestorben. Auch gedenkt er mit keinem Worte der Zweifel, die Hartknoch ausgesprochen, erwähnt mit keinem Worte einer Reise des Copernicus nach Thorn in seinem Sterbejahre, — von der wir übrigens auch anderswoher nichts wissen.

Noch gewichtiger als Gassendi's Bericht über den Tod des Copernicus ist für die vorliegende Frage der Brief des Bischofs Tiedemann Giese selbst, auf den sich Gassendi als seine Quelle ausdrücklich beruft. Dieser Brief des langjährigen Freundes von Copernicus war schon im J. 1615 veröffentlicht, allein das Schriftchen, in dem er erschienen *), fast verschollen; durch die Warschauer Ausgabe des Copernicanischen Werkes ist sein Wortlaut jedoch wieder

et dimittendam et cum meliore commutandam se compararet. Contigit autem, ut eodem die ac horis non multis priusquam animam essaret, Operis exemplum ad se destinatum sibi que oblatum et viderit quidem et contigerit, sed erant iam tum aliae ipsi curae. Quare ad hoc compositus animus Deo reddidit die Maii XXIII anno MDXLIII cum foret tribus iam mensis et diebus quinque septuagenario maior. Gassendi l. I. p. 36.

Im Anschlusse an den vorstehenden Bericht ist es nicht unwesentlich daran zu erinnern, daß auch die Vertheilung der zu Ehrengeschenken bestimmten Exemplare des Copernicanischen Werkes von Frauenburg aus geschah, wozu sie sicherlich nicht geschickt worden wären, wenn der Verfasser nicht seine letzten Lebenstage dort zugebracht hätte. Da Copernicus selbst nicht mehr die Freude haben sollte, die Frucht seines unablässigen mühevollen Forschens an die mitstreibenden Genossen und die wohlwollenden Gönner seiner Studien zu übersenden, so übernahmen seine Frauenburger Freunde das theure Vermächtniß und versandten das Werk, gewiß vertraut mit den Wünschen des Entschlafenen. Das Geh. Archiv zu Königsberg bewahrt noch das Dankschreiben des Herzogs Albrecht von Preußen an den Domherrn Georg Donner, welcher ihm das Werk seines Freundes überliefert hatte. Dieser Brief — wie das Antwortschreiben Donner's — ist abgedruckt in m. Schrift: Nicolaus Copernicus in f. Bez. zu dem Herz. Albrecht von Preußen S. 40.

*) Der in vieler Beziehung interessante Brief Giese's war veröffentlicht durch Joh. Broscius, Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität zu Kratau (vgl. Bandthe in Ersch und Gruber Allg. Encyclopädie XIII, 91 ff) in einer Sammlung von Briefen, die unter dem Titel: „Epistolae ad naturam ordinatarum figurarum plenius intelligendarum pertinentes“, im J. 1615 zu Kratau erschien.

weiteren Kreisen zugänglich geworden. Derselbe legt, wie mir scheint, in vielfacher Hinsicht ein sicheres Zeugniß dafür ab, daß Copernicus nicht in Thorn, sondern in Frauenburg gestorben ist.

Giese's Brief ist an Joachim Rheticus *) gerichtet, den begeisterten Anhänger des Copernicanischen Systems, der einst auf die Kunde von den Arbeiten des großen Mannes seine Professur in Wittenberg niedergelegt hatte und nach Frauenburg geeilt war, um dort von Copernicus selbst sich unterrichten zu lassen. Durch Rheticus waren so eben die ersten Exemplare des Werkes seines geliebten Lehrers — er hatte die Oberleitung des Druckes übernommen — versandt worden. Giese spricht nun in dem Briefe seinen Dank dafür aus und übersendet zugleich die genaueren Daten über den Hingang des gemeinsamen Freundes. Diese Details waren für eine Biographie des Copernicus bestimmt, welche — wie wir durch Giese erfahren — Rheticus geschrieben hatte **). Sicher gehörte hiezu auch die Erwähnung des Ortes, wo Copernicus sein Leben ausgehaucht, wenn es nicht sein gewöhnlicher Aufenthalt Frauenburg gewesen, wo ihn der Tod ereilte; — oder wir müßten annehmen, daß dem in weiter Ferne weilenden Rheticus bekannt gewesen sei, daß sein verehrter Lehrer die letzten Lebenstage in Thorn zugebracht hatte.

Aus dem Gange des Briefes erfahren wir aber ferner, daß Giese in den Tagen, da Copernicus von dieser Welt schied, in Krakau weilte, wohin er sich zur Vermählungsfeier des Prinzen Sigismund August von Polen begeben hatte. Erst auf der Rückreise, erst als er die Heimathprovinz wieder betreten hatte, erfuhr er den Heimgang seines Freundes. (*Ex nuptiis regis Cracovia rediens Copernicum e vita excessisse non ante acceperam quam Prus-*

*) Ueber Rheticus habe ich einige Notizen gegeben in d. N. Fr. Pr.-Bl. Bd. X, S. 89 Anm. Ausführlichere Mittheilungen über ihn findet man in dem Aufsätze: „Rheticus über Preußen und seine Gönner in Preußen,“ den Bedmann in der Zeitschrift f. d. Gesch. und Alterthumskunde Ermlands III, 1 ff. veröffentlicht hat.

**) „*Quin optem etiam praemitti vitam auctoris, quam a te eleganter scriptam olim legi, nec deesse historiae aliud puto, nisi exitum vitae, quam ex sanguinis profluvio et subsecuta dextri lateris paralyti nono Kalendas Junii accepit.*“

Leider ist Giese's Wunsch nicht in Erfüllung gegangen. Die Biographie des Copernicus, die Rheticus geschrieben, ist durch den Druck nicht veröffentlicht und auch sonst der gelehrten Welt nicht bekannt geworden.

siam attigissem). — Nun ist bei dem innigen Verhältnisse, in dem Giese zu Copernicus gestanden, bei der bezugten Treue, mit der er für die Pflege des erkrankten Freundes Sorge getragen, sicher anzunehmen, daß derselbe — wenn Copernicus sich wirklich im Frühjahr 1543 in Thorn befunden haben sollte — für die Reise von seinem Bischofsstize nach Krakau keinen andern Weg, als den über Thorn gewählt haben wird. Und wenn er dem bejahrten Freunde dort noch kurz vor seinem Abschiede aus dem Leben die Hand gedrückt, dann würde er doch sicherlich in einem Briefe, der so ganz der Erinnerung an den großen Verstorbenen geweiht war, dies mitzutheilen nicht unterlassen haben! Man bedenke überdies, daß Mittheilungen über einen letzten Besuch bei Copernicus dem Biographen hochwichtig sein mußten!

Wer wollte ferner daran zweifeln, daß unter den vorerwähnten Voraussetzungen auch Giese's Rückreise nach Lößau über Thorn erfolgt sein wird, da keine Kunde von dem Ableben des Copernicus ihm in Polen zugekommen war! Wer könnte glauben, daß er den kleinen Umweg über Thorn gescheuet, da er hoffen konnte, den Sterbenden noch einmal zu sehen! Aber selbst wenn er ihn nicht mehr unter den Lebenden angetroffen, wenn es ihm nur vergönnt gewesen, den frisch versenkten Sarg des geschiedenen Freundes aufzusuchen — wahrlich auch dann würde er anders darüber berichtet haben, als mit den einfachen Worten, die wir in seinem Briefe lesen: „ich erfuhr erst, als ich die Grenzen Preußens betrat, daß Copernicus aus dem Leben geschieden sei.“!

Uebrigens muß ich im Anschlusse an die vorstehende Argumentation nochmals ausdrücklich hervorheben, daß über eine Entfernung des Copernicus von Frauenburg während seiner letzten Lebensjahre — geschweige über eine Reise nach Thorn — sich auch nicht die leiseste Andeutung erhalten hat. Es ist im Gegentheil durch einen Brief Giese's an den Domherrn Georg Donner ausdrücklich constatirt, daß Copernicus Ausgang des Jahres 1542 in Frauenburg anwesend war. Giese hatte durch Donner die Nachricht erhalten, daß die Gesundheit seines bejahrten Freundes zu wanken beginne. Hiedurch beunruhigt bittet er Donner in einem Schreiben vom 8. December 1542, er möchte sich des greisen Freundes annehmen. „Ich besorge — sagt Giese — es möchte unser Copernicus, der ehrwürdige Greis, wie er in den Tagen seiner Gesundheit die Einsamkeit

liebe, jetzt da er krank ist, nur wenige Freunde um sich haben, welche an seinem Geschicke innigen Antheil nehmen. . . . Ich weiß aber, daß er Dich stets unter seine vertrautesten Freunde gezählt. Deshalb bitte ich Dich, wenn seine Lage es erheischt, ihm als treuer Schutz zur Seite zu stehen und die Pflege des Mannes, den Du mit mir immer geliebt hast, zu übernehmen, damit er in seiner Schwäche nicht der brüderlichen Beihülfe entbehre und wir nicht für undankbar gehalten werden gegen ihn, der so viele Verdienste hat."

Aus dem Tone dieses Briefes — dessen Originaltext ich in der Anmerkung beifüge *) — geht unzweideutig hervor, daß der Gesundheitszustand des Copernicus den Freunden die größten Besorgnisse erregt habe. Nun läßt sich doch kaum annehmen, daß der franke altersschwache Mann mitten im Winter — und ebenso wenig später bei den schlechten Wegen und dem unsichern Wetter des Frühjahrs — ohne zwingenden Grund viele Meilen weit von seinem Wohnsitze fortgeschleppt sei! Es läßt sich kaum annehmen, daß der nach dem Zeugnisse des Freundes die Einsamkeit liebende Mann eine besondere Sehnsucht gehabt habe, in seiner Geburtsstadt die Augen zu schließen, die ihm im Laufe der Jahre wohl entfremdet war, wo kaum noch einige jüngere ihm fernstehende Verwandte leben mochten. Es ist zur Zeit Nichts aufgefunden worden, woraus wir schließen könnten, daß Copernicus in einer besonderen gemüthlichen Verbindung mit seiner Vaterstadt während seiner letzten Lebensjahre gestanden habe.

Alle bisher angeführten Momente — in der Vereinzelung vielleicht nicht zu gewichtig — scheinen mir zusammengefaßt die Wahrscheinlichkeit fast bis zur vollständigen Gewißheit zu erheben, daß Copernicus in Frauenburg gestorben ist.

*) Auch dieser interessante Brief ist der Briefsammlung des Broscius entnommen und durch die Warschauer Ausgabe des Copernican. Werkes wieder bekannt geworden. Er lautet:

„Conturbavit me, quod de afflicta valetudine Venerabilis senis, nostri Copernici scripsisti. Huic ut vita incolumi solitudinem amavit ita nunc aegrotto paucos extare familiares arbitror, qui casibus ipsius afficiantur, cum omnes simus illi propter integritatem et excellentem doctrinam debitores. Scio autem eum semper in fidissimis habuisse te. Oro igitur, si ita fert fortuna illius, velis tutoris ei esse loco et curam viri, quem mecum semper amavisti, suscipere, ne in hac necessitate destituantur fraterna ope et nos ingrati erga bene merentem habeamur.“ Vale Lubaviae die 8. Decembris Anno 1542.

Auch ein Thorner Denkmal aus früher Zeit legt hiefür ein gewichtiges Zeugniß ab. Es ist die Gedenktafel, die zu seinen Ehren der Thorner Stadtpfysikus Melchior Pyrneſius († 1589) ihm in der Johanniſkirche zu Thorn etwa ein Menſchenalter nach ſeinem Tode errichtet hat. Dieſelbe trägt unter dem Bilde des Copernicus nachſtehende Inſchrift:

Nicolao Copernico Thorunensi, absolutae subtilitatis
 Mathematico ne tanti viri apud exteros celeberr. in
 Patria sua periret memoria, hoc monumentum positum.
 Mort. Varmiae in suo canonicatu anno 1543
 die 4* aetatis LXXIII.

Dieſe Inſchrift enthält zwar eine grobe Unrichtigkeit in dem Lebensalter des Copernicus und der Sterbemonat iſt durch eine Lücke bezeichnet. Allein beide Mängel ſind nicht ausreichend, den Werth des für die vorliegende Frage ſehr wichtigen Zuſatzes: **Mort. Varmiae** *) in suo canonicatu zu verdächtigen. Es iſt ganz unmöglich anzunehmen, daß kaum vierzig Jahre nach dem Tode eines inzwiſchen hochberühmt gewordenen Mannes ihm in derſelben Kirche, in der er beſtattet worden, eine Gedächtniſtafel errichtet werden könne, auf welcher eine 25 Meilen entfernte Stadt als ſein Sterbeort angegeben iſt. Alle andern noch ſo bedeutenden Unrichtigkeiten — wie ſie nachweiſlich ſich auf dem Epitaphium des Pyrneſius vorfinden — ſind unerheblich gegen eine ſolche offenkundige Fäliſchung, wie ſie hier vorliegen würde. —

Wenn ich in Vorſtehemdem die Ueberzeugung begründet habe, daß das Lebensende des Copernicus in Frauenburg erfolgt ſei, ſo dürfte es wohl kaum nöthig ſein, noch den Nachweis zu führen, daß auch ſeine ſterbliche Hülle in dem dortigen Dome zur Erde ge-

*) Der Name Warmia für Frauenburg findet ſich öfter in Urkunden, wie bei den eimländiſchen Kirchenhiſtorikern. Vgl. Wender in d. Ztſchft. f. Ermt. Geſch. II, 379 Anm. 72. — Als Belegſtellen aus dem 16. Jahrhundert füge ich hinzu: die Ortsbezeichnung eines Briefes von Copernicus ſelbſt „Ex Warmia“ (dieſer Brief, in Münzangelegenheiten geſchrieben, wird aufbewahrt im Geh. Archive zu Königsberg V, 22, 28); ferner eine Stelle aus einem Briefe des Biſchofs Mauritius d. d. 20. Okt. 1530: „Cum nuper iſthic Warmiae eſſemus.“ (Frauenb. Biſchöfl. Archiv A, Nr. 1); endlich die Unterſchrift des Briefes von Gieſe an Dantiſcus, worin er ihm die Wahl zum Biſchofe anzeigt **Varmiae die XX Septembris hora XI.**

bracht ist. Ich erinnere daran, daß Gassendi dies ausdrücklich bezeugt (vgl. S. 223). Allein es ist mir gelungen außer dem Zeugnisse Gassendi's auch hiefür noch einen besondern Beleg aufzufinden, den ich schon deswegen nicht vorenthalte, weil er das Gewicht der Gründe verstärkt, welche für die Annahme sprechen, daß Copernicus in Frauenburg gestorben sei. Denn es dürfte kaum Jemand im Ernste behaupten wollen, es könne eine Hinüberführung der Leiche von Thorn nach Frauenburg stattgefunden haben*). Den erwähnten Beleg entnehme ich einem 37 Jahre nach dem Tode des Copernicus geschriebenen Briefe des Ermländischen Bischofs Cromer, in welchem derselbe die Errichtung eines Epitaphiums für Copernicus anregt. Er beklagt im Eingange, daß ein Mann, wie Copernicus, der eine Zierde nicht nur der Ermländischen Kirche, sondern von ganz Preußen sei, der Ehre eines Grabsteines oder sonstigen Denkmals entbehre, und beantragt nun, es möchte in der Kathedrale zu Frauenburg an der Mauer **bei seinem Grabe** eine Votivtafel angebracht werden. Der Originalbrief des Bischofs (datirt Heilsberg den 21. November 1580) wird im Königsberger Geh. Archive (Schbl. LXVI) aufbewahrt und lautet wörtlich:

Venerabiles domini fratres honor. Cum Nicolaus Copernicus vivens ornamento fuerit atque etiam nunc post fata sit, non solum huic ecclesiae verum etiam toti Prussiae patriae suae: iniquum esse puto, eum post obitum carere honore sepulchri sive monumenti, de quo quaerunt, sicut audiui, non nunquam literati hospites et peregrini. Proinde conscripsi ei epitaphium idque in eum incidi vel in petram insculpi sumptu meo et parieti **ad sepulcrum** eius affigi velim. An idem videatur fr. vestris, faciant eae me certiore simulque quantum sumptum id requirat mihi prescribant et bene valeant.

Heilsbergae 21 die Novemb. Anno 1580.

Martinus Cromerus
Varmiensis Episcopus.

*) Wenn Jemand wirklich noch annehmen will, daß der schwererkrankte Copernicus sich nach seiner Geburtsstadt habe bringen lassen, so kann der altersschwache Mann (da kein äußerer Grund zu dieser Reise vorlag) doch nur deshalb nach Thorn gegangen sein, um dort zu sterben, also auch um dort begraben zu werden.

Dem Briefe ist der Entwurf der Inschrift beigelegt, auf welcher jedoch weder der Geburts- noch der Sterbeort Aufnahme gefunden haben. Selbst für die chronologischen Daten sind Lücken gelassen, die wahrscheinlich in Frauenburg ausgefüllt werden sollten. Ob auch diese chronologischen Angaben den Domherren überflüssig erschienen sind, oder ob sie dieselben nicht mit der erwünschten Genauigkeit beschaffen konnten, ist ungewiß. Genug sie fehlten auf der Tottafel, welche im Jahre 1581 der südlichen Mauer des Domes eingefügt wurde*). Ebenso war auf derselben weder der Geburts- noch der Sterbeort angegeben.

Diese von Cromer errichtete Gedenktafel ist übrigens nicht mehr vorhanden. Das Nähere hierüber berichte ich unten (S. 29 ff.)

Das gegenwärtig im Dome befindliche Denkmal gehört dem 18. Jahrhunderte an. Auch auf ihm fehlt die Angabe des Sterbeortes wie jede chronologische Bestimmung (vgl. S. 10 d. erste Anm.).

Bei dem Mangel einer jeden sichern Ueberlieferung über die Stätte, wo die Gebeine des Copernicus der Erde übergeben sind, bei der Unsicherheit, welche sogar über den Ort herrschte, wo der große Forscher gestorben, ist es nur durch den Cultus, mit dem Copernicus als der vermeintlich nationale Geistesheros der Polen verehret wird, zu erklären, daß man, in Selbsttäuschung besangen, seine Gebeine wieder aufgefunden zu haben vermeinte, und mit apodiktischer Gewißheit über diese Entdeckung berichtete.

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts Polen von der Karte Europa's verschwunden war, suchten patriotische Männer ihren Landsleuten, die nunmehr zerstreut in drei Staaten lebten, wenigstens ein ideales Vaterland zu erhalten. Sie suchten die gemeinsame Nationalität zu retten, indem sie die Muttersprache der nunmehrigen russi-

*) Die S. 221 Anm. mitgetheilte Inschrift, welche die Cromer'sche Gedenktafel trug, war ganz abweichend von dem Entwurfe der Inschrift, den Cromer selbst seinem Schreiben vom 21. November 1580 beigelegt hatte. Dieser lautete:

Jo. Copernico Torunensi huius ecclesiae Canonico viro cum aliis disciplinis erudito tum mathematico eximio et astronomiae instauratori. Martinus Cromerus Episcopus Warmiennis.

Obiit die Ann. d.

Aetatis suae ann.

ſchen, öſterreichiſchen und preußiſchen Polen pflegten, die Kenntniß der Polniſchen Geſchichte und Literatur bei dem lebenden Geſchlechte zu erhalten und der nachfolgenden Generation zu überliefern bemüht waren. Zu dieſem Zwecke trat in der frühern Hauptſtadt des unglücklichen Landes, in Waſchau — mit Genehmigung der Preußiſchen Regierung — ein Verein von Männern zuſammen, welche ſich die Waſchauer Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften nannte*). Auf ihre Anregung wurden mehrere nationale Unternehmungen veranlaßt. Namentlich bereiſten einzelne Männer die früher Polniſchen Lande, um die Erinnerungen der Vorzeit zu ſammeln, die erhaltenen Denkmäler zu beſchreiben u. dergl. So unternahm mit Erlaubniß der Preußiſchen Regierung im Jahre 1802 der K. Ruſſ. Geheime Rath Graf Thaddaeus Czacki, einer der eifrigſten und gelehrteſten Mitglieder der Waſchauer Geſellſchaft eine Reiſe in das früher Polniſche Preußen; er erhielt auch von dem Könige Friedrich Wilhelm III. die Erlaubniß das Königsberger Archiv zu benutzen, um Materialien für die Fortſetzung der Geſchichte des Biſchofs Naruszewicz zu ſammeln. In Czacki's Begleitung befand ſich der frühere Polniſche Oberſt Molski, der ſich gleichfalls — namentlich durch poetiſche Arbeiten — bekannt gemacht hatte und Czacki bei ſeinen antiquariſchen und wiſſenſchaftlichen Forſchungen unterſtützte. Auf ihrer Reiſe beſuchten ſie natürlich auch Frauenburg, wo ſie das Grab des Copernicus und literariſche Reliquien des großen Mannes auffuchten. Ueber die Erfolge ihrer dortigen Thätigkeit überſandten ſie der Waſchauer Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften einen Bericht in der Form eines Briefes an den gelehrten und verdienten Johann Eniadecki, Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie an der Univer-

*) Der unter dem Namen „Towarzystwo Warszawskie Przyjaciół Nauk“ zuſammgetretene Verein beſtimmte ſeinen Zweck näher dahin, „die Reinheit der Polniſchen Sprache zu erhalten, die Wiſſenſchaften, ſowohl die nothwendigen als auch die nützlichen und angenehmen, unter der Polniſchen Nation zu verbreiten und aufrecht zu erhalten“. Die Vorträge, die in ihren Zuſammenkünften gehalten wurden, übergaben ſie nach Art anderer gelehrten Geſellſchaften dem Drucke. Die beiden erſten Bände erſchienen 1803 in Waſchau unter dem Schutze Friedrich Wilhelms III., welcher ausdrücklich erkläre ließ, „daß Er ihre Abhandlungen gnädig aufgenommen die Geſellſchaft confirmire und überzeugt von dem aufrichtigen Willen, Seinen Schutze zu verdienen, auch davon dieſelbe verſichere“.

sität zu Krakau. Dieser Bericht wurde in den Jahrbüchern der Warschauer Gesellschaft veröffentlicht und ist nebst Entadecki's Abhandlung „O Koperniku“ im Jahre 1802 zu Warschau auch in besonderem Abdrucke erschienen. Eine deutsche Uebersetzung brachte die Allgem. Litt. Zeitung im J. 1804 (S. 805 ff.) und die Preuss. Prov. Blätter 1832 (VIII, 547 ff.)

Dennoch ist der Bericht von den deutschen Biographen des Copernicus nicht beachtet worden und scheint in Deutschland überhaupt fast ganz in Vergessenheit gerathen zu sein. Dagegen hat der Chor der Polnischen Schriftsteller die Resultate der Ausgrabungen Czacki's weiter verbreitet. Namentlich ist auch in weiteren gelehrten Kreisen des Auslandes auf die Berichte Czacki's die Beachtung wiederum gelenkt worden, seit J. Czynski in seinem — auch von Alex. v. Humboldt citirten — Buche: *Kopernik et ses travaux* (Paris 1847) eine französische Uebersetzung gegeben. Die Warschauer Herausgeber des Copernicus nennen Czacki nicht, sagen aber, auf seine Berichte gestützt, mit ganz bestimmten Worten: „Eius ossa cubant in ecclesia Cathedrali ad dextrum laevis magni altaris tabula lapidea tecta“*).

Daß gegen Czacki's Ermittlungen Zweifel oder Bedenken niemals ausgesprochen sind, darf uns nicht Wunder nehmen. Es war nicht nur die Bestimmtheit, mit der Czacki's Bericht sich ausspricht, welche denselben gläubig aufnehmen ließ, sondern noch mehr trug zu dieser günstigen Aufnahme auch die Persönlichkeit des Berichterstatters bei. Bei der hohen Achtung, in welcher Czacki allgemein stand, und die vollständig begründet war, durfte seine Glaubwürdigkeit nicht in Zweifel gezogen werden. Seine durch literarische Arbeiten bekundete Gelehrsamkeit mußte in gleichem Maße Vertrauen erwecken und die Meinung rechtfertigen, daß er an seine Ausgrabungen nicht eher gegangen, als bis er durch archivalische und anderweite Forschungen über die Grabstätte des Copernicus genau informirt war. Die leisen Zweifel, die sich vielleicht bei Einigen regen mochten, die ungläubigen

*) Auch der weitere Bericht der Warschauer Ausgabe über die Grabstätte des Copernicus, so wie über das im Frauenburger Dome befindliche Epitaph ist ganz irthümlich. Letzteres wird für das von Cromer errichtete Epitaph gehalten, es heißt dort nämlich: *Sepulchrum eius Cromerus monumento ornavit, cui in ecclesia Frauenburgensi collocato Viri laudes latine inscriptae sunt.*

Fragen, ob Czacki wirklich die Stätte, wo des Copernicus sterbliche Hülle in die Erde versenkt sei, so genau wußte und wissen konnte, ob er wirklich die in Verwesung übergegangenen Gebeine von anderen zu unterscheiden vermochte — sie wurden zurückgedrängt, weil man ja die offiziellen Attestate der Prälaten des Frauenburger Domstiftes hatte, durch welche die Resultate der Ausgrabungen vollständig beglaubigt zu sein schienen. —

Bevor ich mich anschickte, die Ermittlungen Czacki's einer genaueren Prüfung zu unterziehen, ist es erforderlich eine Uebersetzung seines Berichtes, soweit er sich auf die Ausgrabungen im Dome bezieht, voraufzuschicken. Diesem werde ich sodann noch die in Frauenburg selbst aufgefundenen Relationen folgen lassen.

Czacki schreibt aus Königsberg d. d. 12 August 1802:

Auf unserer Reise, die wir in der Absicht unternommen haben, die Erinnerungen unseres erloschenen Vaterlandes zu sammeln, haben wir auch die an Copernicus aufgesucht. Unsere Entdeckungen, wenngleich sie nur gering sind, legen wir, unserer eigenen Neigung, wie dem Auftrage der Gesellschaft folgend in die Hände des Mannes nieder, der eine Erläuterung seines Werkes nebst einer Lebensbeschreibung desselben unternommen hat In Frauenburg angelangt gingen wir sogleich in das Gotteshaus, wo die sterbliche Hülle des Copernicus ruhet, und wiederholten oft ehrfurchtsvoll seinen Namen. Alt und Jung sind dort von Kindesbeinen an gewöhnt von diesem großen Manne mit Ehrfurcht zu sprechen. Die Größe seiner Lehre zu würdigen überlassen sie der Bewunderung der Gelehrten; sie selbst bezeugen ihre Ehrfurcht den Gegenständen, welche ihre Beachtung näher auf sich ziehen Wir gingen in die Kirche. An dem zu seinem Canonicat gehörenden Altare liegt ein Grabstein, welcher zum Theil durch eine marmorne den Mittelaltar umgebende Umfassung bedeckt wird. Plump eingegrabene Sphären und die Buchstaben NJCOL . . . zeigten die Ruhestätte der hehren Ueberreste. Ein hochwürdiges Kapitel erlaubte uns die Hindernisse hinwegzuräumen. Nach Reinigung des Steines fanden wir die Buchstaben NJCOL . . . COP US, in der zweiten Reihe AN . . M; die übrigen Buchstaben waren abgerieben. Wir hoben den Stein auf und waren beim Graben zugegen (in dieser Kathedrale hatten die Domherren und Bischöfe vor dem 18ten Jahrhunderte keine gemein-

same Gruft *). Wir fanden nur Ueberreste halb verwester Knochen; das Kapitel behielt einen Theil davon für sich und fünf Stückchen erhielten wir; gleichzeitig gab uns das Kapitel feierlichst ausgestellt, mit den Unterschriften der vornehmsten Prälaten versehene Attestate. Zwei von diesen Stückchen haben wir beide, ein Stückchen schicken wir für den Tempel nach Pulawy und ein Stückchen bringen wir der Gesellschaft **).

Dieser Bericht Czacki's wird beglaubigt und ergänzt durch die Aufzeichnungen, welche die Frauenburger Archive über den Aufenthalt und die Ausgrabungen desselben enthalten. In dem Archive des Domkapitels befindet sich ein Manuscript, welches die Aufschrift führt: *diversa notabilia et scitu necessaria*. (Es enthält die *descriptio episcoporum Warmiensium, connotatio variorum stipendiorum, inscriptiones et tituli literarum u. a.*). In demselben ist nachstehende Aufzeichnung des damaligen Secretairs des Domstiftes J. Bludau enthalten:

Notatu dignum putavi, quod die 6^{to} Augusti anno 1802 Frauenburgum venerat quidam comes Thaddaeus Czacki ab intimis S. C. Russicae Maiestatis consiliariis missus a Cae-

*) So ist höchst wahrscheinlich zu übersetzen. Czacki drückt sich unklar aus; er sagt: „grobów nie mieli. Die Allg. Litt. Ztg. übersetzt es durch: sie hatten keine besondern Gräber“, ebenso Czjbnóki: „ils n'avaient point de tombeaux particuliers“. Diese Uebersetzung ist zwar wortgetreu, scheint mir aber keinen Sinn zu geben.

**) Außer den vermeintlichen Reliquien hatten Czacki und Mojski noch andere auf Copernicus bezügliche Erinnerungen mitgenommen, wie mir der 1851 noch lebende Domherr Carolus erzählte. Czacki selbst berichtet, er hätte Briefe des Copernicus in Privatangelegenheiten vorgefunden, von denen die Frauenburger Archive keine mehr besitzen. Einen dieser Briefe übersandte Czacki an die Warschauer Gesellschaft, „um die Handschrift zu verifiziren, falls man Manuscripte von ihm vorfände“. Wahrscheinlich sind die beiden Schreiben, die früher im Sibyllentempel zu Pulawy aufbewahrt wurden, damals an die Czartorhoff's gekommen. Ebenfalls sind — wie ich bereits an einem andern Orte hervorgehoben habe — die Beraubungen von Freundes Seite für die Frauenburger Archive unheilvoller gewesen als die schwedischen Plünderungen, denen man vorzugsweise die Armuth an urkundlichen Nachrichten über Copernicus in Frauenburg zuschreiben pflegte. Vorzugsweise im 17. und 18. Jahrhunderte scheinen die meisten auf Copernicus bezüglichen Archivalien nach Polen gekommen zu sein, wo sie später durch die unglücklichen Schicksale, welche dieses Land getroffen, theils zerstreut, theils verloren gegangen sind“.

sarea Maiestate ad investiganda antiquitatis monumenta per praecipuas Europae regiones colligenda. Hic inspecto ex consensu Reverendissimi Capituli Archivo aliisque veterum monumentis etiam quaeri coepit sepulcrum celeberrimi astronomi Nicolai Copernici asserens sibi ex libro antiquo constare cum eodem tumultata esse aliqua instrumenta astronomica ad cognoscendum virum illustrem, si quo fato unquam eius sepulcrum aperiri contingeret. Quare requisito et obtento Reverendissimi Capituli assensu ad explorandam veritatem lapidem sepulchralem ad latus (et cornu Evangelii) Altaris Maturi dicti duabus sphaeris coelestibus insignatum (quia in hoc loco Nicolaus Copernicus sepultus credebatur) suis impensis aperiri curavit in plurimorum et mei etiam praesentia. Praevoluto lapide nil plane nisi arena effodebatur, donec aliquibus pedibus profundius rudera tumbae iamiam in terram nigram reductae fuerant inventa, quae inter etiam aliqua ossium particula exstabant nullis tamen adinventis instrumentis astronomicis. Idem itaque Illustrissimus Comes concurrentibus circumstantiis, quod nimirum stante hominum memoria in locum hunc neminem sepultum fuisse constet, quod praeterea nec scriptis antiquioribus nec existentibus testibus sepulturae post Copernicum notitia exstet ac idcirco lapis ille sepulchralis duabus sphaeris ornatus a tempore suae locationis videlicet sepultura Copernicanae ad haec usque tempora loco non motus crederetur persuasus de vera Nicolai Copernici sepultura aliqua ossium ibidem effossorum frustula sibi expetiit Testimonio capitulari, quod nempe in hoc tumulo fuerint inventa, roborari et confirmari rogavit, et sigillo Capitulari munita nec non testimonio Reverendissimi Capituli de die 6^{ta} Augusti 1802 firmata secum recepit.

Quod testor J. Bludau,

Reverendissimi capituli Secretarius.

Es finden sich in dem erwähnten Manuscripte auch die „Testimonia“ des Domkapitels über die Echtheit der ausgegrabenen Reliquien. Das erste derselben lautet:

Tribus fere saeculis gratitudo doctorum nomen Nicolai Copernici ei celebre reddidit. Cum in hac ecclesia Cathedrali Varmiensi ille vir multis muneribus fungebatur et hic

ultimam diem clausit, exuviae eius penes altare, quod in medio ecclesiae existit, terrae mandatae fuerant et tectae erant lapide impensis Martini Cromeri episcopi Warmiensi procurato, in quo sphaerae coelestes et inscriptio etiam aliqua in parte deleta exaratae adhuc videbantur; cum illustrissimus excellentissimus dominus Dominus Comes Thaddaeus Czacki Consilariis ab intimis S. Caesar. Russiae Maiestatis hic Frauenburgum iter aggressus est, ut antiquitatis monumenta exquirat et de nostro Copernico notitiam, quae haberi possit, excipiat; Nos Praelati et Canonici huius Ecclesiae Cathedralis Varmiensis annuendo Eius votis lapidem sepulchralem movere permisimus et frustulis ossium ibi inventis partem Eidem Illustrissimo Comiti Capitulari sigillo munitam extradere mandavimus.

Dabantur Frauenburgi ad ecclesiam Cathedralis die 6to Augusti Anno 1802.

L. S. v. Matthy. v. Pöppelmann. v. Ciechowski.

Die drei übrigen Attestate sind mit dem vorstehenden buchstäblich gleichlautend bis zu den Worten: Copernico notitiam, quae haberi possit, excipiat. Die eine dieser Bescheinigungen ward für das Knochenstückchen ausgestellt, welches in dem National-Museum, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu Pulawy auf dem schönen Schlosse der Czartoryskischen Familie aufbewahrt werden sollte. Der Schluß dieses Attestates lautet:

..... Capitulum ecclesiae Cathedralis Varmiensis Cel-sissimae Isabellae de comitibus Flemingiae Adami Czartoryski Consorti mittere ad conservandas has magni hominis reliquias sigillo Capitulari obsignatas in aedibus patriis monumentis Pulaviae dicatis decrevit. Dabantur etc.

Ein anderes Attestat erhielt Molski, dessen Schluß lautet:

..... Capitulum ecclesiae Cathedralis Varmiensis annuendo votis Illustris Magnifici Martini Molski praefecti Cohortum anteaetae Reipublicae Poloniae uti praesenti amotioni lapidis sepulchralis Nicolai Copernici hanc sigillo Capitulari obsignatam partem reliquiarum celeberrimi viri tradere mandavit. Dabantur etc.

Die letzte Bescheinigung war für die Warschauer literarische Gesellschaft bestimmt; sie schloß mit den Worten:

..... Capitulum ecclesiae Cathedralis Varmiensis ob-
signatam sigillo Capitulari partem ossorum Celeberrimi Viri
Societati Litterariae Varsoviensi in monumentum propensi
animi mittere decrevit. In quorum fidem etc. —

Mit solchen officiellen Dokumenten ausgerüstet, — die in der
That dem Fernstehenden jeden Zweifel über die Aechtheit der Reli-
quien benehmen konnten — reisten Czacki und Molski in die Heimath
zurück und übergaben die für die öffentliche Aufbewahrung bestimm-
ten Stücke dem Museum in Pulawy und der Societät der Freunde
der Wissenschaften in Warschau. Lange Zeit sind sie dort als heilige
Reliquien bewahrt worden; Alexander v. Humboldt hat sie — wie
er dem Schreiber dieser Zeilen selbst mitgetheilt hat — dort noch
gesehen, als er im Jahre 1830 mit dem damaligen Kronprinzen von
Preußen Warschau besuchte. Was in den schweren Zeiten, die nach
Humboldts Aufenthalt in Warschau über Polen gekommen sind, aus
ihnen geworden, ist mir unbekannt. Ebenso wird bei den mannig-
fachen Schicksalen, von denen Pulawy betroffen ist, auch das dort
aufbewahrte Stückchen vermeintlichen Copernicanischen Gebeines der
Vernichtung nicht entgangen sein. Vielleicht ist es aber mit den
literarischen und anderweiten Schätzen der Czartoryskis, die von der Fa-
milie nicht haben gerettet werden können, nach Petersburg gewandert. —

Czacki's Bericht über die Ausgrabungen in Frauenburg machte
zu seiner Zeit nicht geringes Aufsehen. Die Verehrung gegen den
großen Mann, der einen der kühnsten Gedanken, die je gedacht sind,
aus mystischem Dunkel hervorgesucht und mit mathematischer Schärfe
zu wissenschaftlicher Ueberzeugung emporgehoben hatte — sie war im
Laufe der Jahrhunderte gestiegen, seit jede neue Entdeckung die Be-
stätigung seiner genialen Anschauungen geliefert hatte. Nicht bloß
die gelehrte Welt nahm jetzt Theil an dieser Verehrung, auch in wei-
tere Kreise hatte sie Eingang gefunden. Aus nationalen Gründen
war dieselbe namentlich in Polen unter den Gebildeten ganz allge-
mein. Durch Czacki's Entdeckung glaubte man nun in geeigneterer
Weise als bisher diesem Cultus äußerlich Ausdruck geben zu können.
Man konnte jetzt — meinte man — nicht nur zu der Stätte, wo
seine Wiege gestanden, nicht nur zu seinem Grabe wallfahrten; statt
der todten Steine, die den berühmten Mann einst im Leben ge-
sehen, glaubte man nun auch einen Theil der sterblichen Hülle zu
besitzen, die zur Wohnung des großen Geistes auf Erden gedient hatte.

Die Kritik hat auch hier das Manchem unerquicklich scheinende Amt zu üben und im Dienste wissenschaftlicher Wahrheit Lustgebilde zu zerstreuen. Die Kritik will keineswegs die Verehrung vermindern, sie will nicht im Interesse des Verstandes eine kühlere Auffassung herbeiführen. Sie erkennt das Recht des Gemüths und der Phantasie in vollstem Maße an, gleich wie die Berechtigung des Symbols für den Cultus; allein sie hat die Verpflichtung, die Richtigkeit derjenigen Gegenstände zu untersuchen, an welche der Cultus sich anlehnt, welche dem Symbole zur Folie dienen.

In diesem Sinne ihre Pflicht ausübend, wird die Kritik allerdings auch in dem vorliegenden Falle nicht anders als negirend auftreten können; sie wird die vollständige Bedeutungslosigkeit der durch Czacki vermeintlich aufgefundenen Reliquien des Copernicus nachweisen.

Zunächst gehe ich aus von der Ueberzeugung — welcher wohl allgemein die volle Berechtigung zugestanden werden wird, — daß man ein Menschenalter nach Copernicus dessen Grabstätte noch gekannt hat. Der Bischof Cromer bestimmte überdies ausdrücklich, daß das Epitaph, welches er im Jahre 1581 dem Andenken des Copernicus widmete, der Wand angefügt werde, welche an die Grabstätte desselben stieß. Für die jüngeren Zeitgenossen des großen Mannes war es aber gar nicht schwer, diese Stelle sicher zu bestimmen, weil die Ueberlebenden entweder aus eigener Erinnerung wußten, oder aus den zu ihrer Zeit noch vorhandenen Schriftstücken mit Leichtigkeit ermitteln konnten, welchen der Altäre im Dome Copernicus für sich optirt hatte. Hieraus ergab sich dann auch seine Grabstätte, denn die Leichen der Domherrn pflegten zu jener Zeit neben dem Altare versenkt zu werden, an dem sie während ihres Lebens fungirt hatten*). Da nun nachweislich das Cromersche Epitaph

*) Gegenwärtig ist eine gemeinsame Gruft für die Beisetzung der Domherrn vorhanden. Ueber die Zeit ihrer ersten Anlage ist bis jetzt nichts Schriftliches ermittelt; sie gehört jedoch frühestens dem Ausgange des 17. Jahrhunderts an, wie auch Czacki ganz richtig angiebt (vgl. S. 23). Bernouilli, der in dem zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts (ungefähr nur 20 Jahre vor Czacki) Frauenburg besuchte, hat ganz falsche Angaben über die Erbauungszeit der Gruft erhalten, indem er sie in eine sehr frühe Zeit setzt. Er berichtet nämlich in seinen Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen III, 1, S. 18: „Es sei übrigens zuverlässig wahr, daß Copernicus in der Domkirche begraben liege, allein an

der südlichen Mauer der Kathedrale, gegenüber dem sogenannten Bartholomäus-Altar*), eingefügt war, so ist unzweifelhaft in dieser Gegend des Domes die Stätte zu suchen, wo die Gebeine des Copernicus dem Schooße der Erde übergeben sind. Es hat also Copernicus seine Ruhestätte am Bartholomäus-Altare gefunden, am zweiten Pfeiler (vom Haupteingange rechts) auf der sogenannten Epistel-seite.

Das von Cromer errichtete Epitaph befindet sich bereits seit länger als einem Jahrhunderte nicht mehr in der Kathedrale. Wir wissen jedoch die Veranlassung, durch die es aus dem Dome entfernt wurde und können also, worauf es hier allein ankommt, die Stelle ziemlich genau bestimmen, wo es eingemauert war.

An der Südseite des Domes (und zwar an dem Theile der Mauer, wo das Cromersche Epitaph angebracht war) ließ nämlich der Bischof Szembek in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (in den J. 1732—1734) eine Nebenkapelle erbauen (capella Sanctissimi Salvatoris et omnium Sanctorum). Neben dem Eingange dieser Seitenkapelle wurde dem Erbauer derselben ein Denkmal errichtet, und diesem mußte das Epitaph des Copernicus weichen. Die Marmortafel wurde abgenommen und — wie die Tradition sagt —

welcher Stelle seine Gebeine eigentlich ruhen, wisse man nicht anzugeben, weil die Särge der Domherren einer nach dem andern in das Gewölbe gebracht würden, ohne daß man sie in der Folgezeit von einander unterscheiden könne“. — Bernoulli hat die Gruft gewiß nicht betreten; selbst die oberflächlichste Autopsie würde die Unrichtigkeit der ihm gewordenen Mittheilungen nachgewiesen haben.

*) Es ist mir zur Zeit noch nicht gelungen, spezielle Beweise dafür aufzufinden, daß Copernicus den Bartholomäus-Altar optret hatte. Es scheint mir dies aber beinahe aus der Stelle zu folgen, welche Copernicus in einem alten Verzeichnisse der Kanoniker einnimmt. In dem *liber privilegiorum Capituli Warmiensis* Litt. C ist ein Verzeichniß der Bischöfe, Präläten und Domherrn der Ermändischen Kirche enthalten. Letztere sind dort nach den 16 Kanonikaten geordnet und Copernicus ist in dem vierzehnten Kanonikate aufgeführt. Nun ist aber auch der Bartholomäus-Altar der vierzehnte von dem Hochaltäre an gerechnet. Daß bei der Bestimmung dieser Kanonikate an keine Rangordnung oder einen Wechsel nach Anciennität zu denken ist, beweist der Umstand, daß die Domherren in ihrem Kanonikate blieben, so lange als sie dem Domstifte angehörten. Ähnlich wird es dann wohl auch mit der Deption der Altäre gewesen sein. (Nur bei den Präläten war eine Ausnahme gemacht; diesen gehörten immer die dem Hochaltäre zunächst gelegenen Altäre; vgl. S. 33 Anm.)

in dem Kapitelsaale aufbewahrt*). Jedenfalls waren es nicht — wie man mitunter gemeint hat — tendenziöse Gründe, welche die Entfernung der Copernicanischen Gedenktafel veranlaßt haben. Vielmehr trat das Kapitel wiederholt in Berathung, dieselbe wieder in der Kathedrale aufzurichten. Die hierauf bezüglichen Beschlüsse lehren uns aber auch — was für die vorliegende Frage von Bedeutung ist — daß die damaligen Mitglieder des Domstiftes Werth auf die Stelle legten, wo die Gedenktafel wieder eingemauert werden sollte. Sicherlich gingen auch sie, informirt über die Vorgänge bei der ersten Aufstellung der Gedenktafel, von der Ueberzeugung aus, daß Copernicus neben dem Bartholomäus-Altare bestattet sei; sie beschloffen also, daß, da das weggenommene Epitaph nicht an derselben Stelle, an der es sich einstmals befunden, angebracht werden konnte, wenigstens an einer geeigneten Stelle in der Nähe des Bartholomäus-Altars wiederum der südlichen Mauer des Domes eingefügt werde. Den Wortlaut dieses Beschlusses (entnommen dem Folianten Nr. 16. des Kapitel-Archivs Acta capit. 1748 — 1760) lege ich nachstehend vor:

Act. Capit. ad 18. Martii 1752. Eadem occasione consultatum fuit de Epitaphio Copernicano ad murum meridionalem quondam collocato, iam vero propter Epitaphium Szembeckianum inde recepto et hucusque non restituto Reverendissimum Capitulum censuit memoriam viri in orbe literato tam celebris, in hac ecclesia, cuius canonicus exstiterat, obliterari non debere, sed Epitaphium eiusmodi opportune collocandum esse ad turrin in angulo ad Baptistarium; quoad expensas postea consultabitur.

Zum näheren Verständnisse dieses Beschlusses theile ich mit, daß der Taufstein sich rechts vom Haupteingange der Kathedrale befindet, in der Nähe des südwestlichen Gopfeilers. Es sollte sonach das

*) Wir erfahren diese Tradition zuerst durch Bernoulli, dem jedoch irrtümlich berichtet wurde, daß die von dem Kapitel aufbewahrte Marmortafel der Grabstein des Copernicus sei. Was den gedachten Grabstein betrifft — sagt Bernoulli a. a. D. S. 18 — so konnte ich nur soviel erfahren, daß es ein kleines Denkmal sei. Dieser Stein habe einige Zeit verborgen gelegen und nun werde er in der Capitelstube verwahrt, bis man ihn einst an einer schicklichen Stelle wieder aufrichten werde.

Epitaph von der einen (östlichen) Seite des Einganges der Szembek-Kapelle, wo es sich früher befunden, auf die andere (westliche) Seite gesetzt werden.

Die Ausführung des vorstehend mitgetheilten Beschlusses wurde, wie es scheint, aus finanziellen Gründen verschoben. Wenigstens deutet darauf ein Beschluß des nächsten Jahres hin:

Act. Capit. ad 21 Martii 1753: „Eadem occasione mota est quaestio de epitaphio Copernicano restituendo. Rev. Capitulum censuit adhuc exspectandum donec finiatur calculus Regestri viridis *) ut sciatur utrum inde fundus haberi possit“.

Vielleicht wirkten ähnliche Gründe auch weiterhin. Man bedenke außerdem, daß die nächsten zwanzig Jahre bis zur Besitznahme Ermlands durch Preußen für die ganze Provinz höchst unruhvoll waren. Genug, die Beschlüsse, das Cromersche Epitaph wieder aufzustellen, blieben unausgeführt — und die Marmortafel ist später spurlos verschwunden.

Das gegenwärtig im Dome befindliche Epitaph ist wohl im Jahre 1735 errichtet *).

Warum dasselbe aber an einer ganz anderen Stelle angebracht ist, als die von Cromer errichtete Gedenktafel, ist nicht zu errathen. Das jetzige Epitaph befindet sich nämlich an einer ganz entgegengesetzten Seite des Domes, getrennt von der Stelle, die Cromer gewählt hatte, durch die ganze Länge des Domes. Das jetzige Denkmal befindet sich an einem Pfeiler in der Nähe des **nordöstlichen** Thürmes, wäh-

*) Ein Rechnungsbuch des Domkapitels aus dem 18. Jahrhunderte „*regestrum aquaeductus ab anno 1720*“ (vgl. N. Preuß. Prov. Bl. 3. F. Bd. X, S. 330) enthält zum Jahre 1735 u. A. folgende Notizen: *murario et sodali per 4 dies laborantibus circa positionem monumenti pro Canonico Copernico in ecclesia et turri aquaeductus (5 fl. 18 gr.) und pictori pingendis monumentis... Copernici in turriae in ecclesia 20 fl.* Hiernach ist die Aufstellung eines Epitaphs unzweifelhaft im Jahre 1735 erfolgt. Allein das Schweigen späterer Berichterstatter über das Denkmal läßt mich fast schwanken, ob es dauernd in der Kathedrale aufgestellt gewesen ist. Auch ist mir ein Beschluß des Kapitels vom 12. März 1755 nicht recht erklärlich, wonach eine Anfrage in Krakau geschehen sollte, wieviel ein Epitaph für Copernicus aus Marmor kosten würde. (R. Dromler rogatus fuit quatenus se Cracoviae informari faciat, quanti Epitaphium Copernici de marmore constaret).

rend das frühere in der Nähe des südwestlichen Gethurmes der Kathedrale angebracht war. —

Alle diese vorerwähnten Umstände sind Czacki sicherlich unbekannt gewesen. Wahrscheinlich waren auch über die Vorgänge bei Aufrihtung der Cromerschen Gedenktafel die damals lebenden Domherren nicht informirt; vielleicht konnte ihm sogar Niemand mehr die Stelle zeigen, wo dieselbe einst eingemauert war. Nur unter solchen Voraussetzungen läßt sich erklären, wie Czacki durch das gegenwärtige, an dem Pfeiler bei dem s. g. Michaelis-Altare befestigte, Epitaph sich hat können zu dem Irrthume verleiten lassen, daß unter diesem die Ruhestätte des Copernicus zu suchen sei. Der Irrthum ist bei dem Fremden allenfalls verzeihlich, der nicht Sachkenntniß, vielleicht auch nicht Muße genug hatte, mühsame archivalische Forschungen anzustellen; ich will gar nicht davon reden, daß er aus bestimmten äußeren Gründen Reliquien finden wollte und sonach im eigenen Interesse nicht Zweifel hervorrufen durfte, wo ihm keine entgegengetragen wurden. Auffallend aber bleibt es, daß den damaligen Domherren sämmtlich*) die in ihren Akten enthaltenen Notizen über das Epitaph des Copernicus unbekannt gewesen zu sein scheinen; es hat Niemand — wie es scheint — darauf aufmerksam gemacht, daß Nachgrabungen an dem Michaelis-Altare nimmer ächte Reliquien liefern konnten**).

*) Die Attestate, welche Czacki erhielt, sind zwar nur von drei Namen unterzeichnet, allein die Ausfertigung derselben war, wie ausdrücklich bemerkt ist, geschehen im Namen des gesammten Kapitels (*Nos Praelati et Canonici huius ecclesiae Cathedralis Varmiensis permissimus et partem ossium sigillo munitam extradere mandavimus*). — Nur bei besonders wichtigen Beschlüssen (z. B. bei den Wahlbetreten der Bischöfe) oder besonders feierlichen Veranlassungen, z. B. in Briefen an die Könige, unterzeichneten sämmtliche Domherren. Gewöhnlich wurden die Beschlüsse des Kapitels, die Briefe u. nur von dem Cancellarius des Kapitels, d. h. von einem zu diesem Behufe gewählten Domherrn beglaubigt und unterzeichnet. Bei wichtiger erscheinenden Vorkommnissen fügten noch zwei Prälaten ihre Unterschriften der des Kanzlers bei. So tragen Czacki's Attestate außer der Unterschrift des Kanzlers noch die Namen des Domprobstes (v. Matthy) und Domdechanten (v. Pöppelmann).

**) Durch die Bestimmtheit, mit der Czacki aufgetreten zu sein scheint, haben sich wohl die damaligen Frauenburger Domherren imponiren lassen.

Gegenwärtig ist man in Frauenburg sehr genau über die Vorzeit des Domstiftes unterrichtet. Meine Forschungen würden — wenngleich mit der vertrauensvollsten Liberalität mir alle Dokumente des Bischöflichen wie des Domkapitular-Archivs

Es kann nämlich — auch ganz abgesehen von der oft erwähn-
Anordnung des Bischofs Cromer, daß die Gedenktafel für Copernicus in der Nähe seiner Grabstätte angebracht werden solle — der Beweis geführt werden, daß Copernicus an dem Michaelis-Altare nicht bestattet sein kann. Ich erinnere daran, daß — wie bereits S. 239. hervorgehoben ist — die Frauenburger Domherren im 16. Jahrhunderte, da noch keine gemeinsame Gruft für sie eingerichtet war, bei dem Altare, den sie opferten hatten, bestattet zu werden pflegten. Nun fungirt an dem Michaelis-Altar der Domkustos, einer der vier Präläten des Kapitels*). Copernicus hat aber nachweislich nie eine Prälatur bekleidet**). Es haben während seines Lebens nachweislich andere Domherren das Amt des Domkustos bekleidet: Thomas Werner, Andreas Clecz, Mauritius Ferber,

zur Verfügung gestellt wurden — nimmer zu den gewünschten Resultaten geführt haben, wenn ich nicht durch sachkundige Beihülfe gestützt und gefördert wäre. Namentlich standen mir bei meinen Besuchen in Frauenburg die kundigen Herausgeber der Monumenta Warmiensia, die Herren Dombitar Wótky und Schybar Saage, mit Rath und That treu zur Seite und haben ebenso — seit mehr als fünfzehn Jahren — in aufopfernder Weise schriftlich jede erbetene Auskunft ertheilt.

*) In den Kathedralen pflegen wohl ohne Ausnahme die dem Hochaltare nächsten Altäre für die Präläten bestimmt zu sein. So auch in Frauenburg. Zunächst dem altare summum (an der Ostwand des Chors) folgen in dem Mittelraume der Kirche selbst die Altäre des Domprobstes und Domdechanten; hinter diesen, an den beiden ersten freistehenden Pfeilern (zu beiden Seiten des altare maturum) sind die Altäre des Domkustos und Domcantors. Der Domkustos fungirte an dem neben dem altare maturum auf der Evangelien-Seite gelegenen altare S. Michaelis.

**) Obwohl Copernicus länger als 40 Jahre dem Frauenburger Domstifte angehörte, so hat er dennoch keine Prälatur bekleidet. Er scheint überhaupt nach der spezifisch-theologischen Seite hinter seinen Collegen zurückgetreten zu sein. Wahrscheinlich hat die vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit seiner praktisch-theologischen Stellung Eintrag gethan (nisi invitus — sagt Cassendi — negotiis seu Episcopatus seu Capituli sese non immiscuit). Auch von wissenschaftlichen Leistungen des Copernicus auf dem Gebiete der Theologie hören wir Nichts.

Im Jahre 1537 finden wir zwar den Namen von Copernicus unter den vier Kandidaten, welche Sigismund I. gemäß dem Vertrage zu Petrikau dem Kapitel zur Bischofswahl präsentirte. Allein wir dürfen aus dieser Präsentation nicht auf eine besondere Auszeichnung seiner theologischen Stellung schließen, da die Aufstellung der Kandidatenliste eine reine Form war und der König bereits von dem Kapitel das ausdrückliche Versprechen erhalten hatte, er werde nur den Ersten der Nominirten zum Bischofe postuliren.

Valentius Grabau, Mauritius Ferber iterum; im Anfange
 16. Jahrhunderts sind Domkustoden gewesen: Tiedemann 1523 — 22. Januar 1538, Felix Reich 29. Juli 1538 — 1. März 1539, Johannes Timmermann 11. März 1539 — 1. März 1540.
 Es genügt eigentlich schon die letzte Angabe. Wenn nämlich im Sterbejahre des Copernicus nicht er, sondern ein anderer Domherr als Domkustos fungirte, so kann Copernicus auch nicht an den Michaelis-Altare, dem Altare des Domkustos, bestattet sein. Es ist also die Hoffnung Czacki's, an dieser Stelle die Gebeine des Copernicus zu finden, ganz illusorisch.

Alle etwaigen Zweifel hierüber entfernt die genaue Untersuchung des angeblichen Grabsteines von Copernicus. Bei meinem Aufenthalte in Frauenburg ließ sich kein ganz sicheres Resultat gewinnen, da eine vollständige Reinigung und Bloßlegung des Steines nöthig gewesen wäre, welcher zum Theil von der marmornen Umfassung des Altare maturum bedeckt war. Soviel ergab sich jedoch schon bei einer oberflächlichen Besichtigung, daß die Buchstaben, welche zu entziffern waren, sich schwer mit Copernicus in Verbindung bringen ließen. Nur weil Czacki finden wollte, was er suchte, hat er dem Steine die gewünschten Notizen und Buchstaben annähernd entziffert. Bei Gelegenheit der neuen Umfassung der Kirche vor 5 Jahren stattfand, hat sich das ganz sichere Resultat ergeben, daß Czacki's Entzifferung eine vollständig irrtümliche war. Es stellte sich nämlich heraus, daß der vermeintliche Leichenstein des Copernicus die Jahreszahl 1300 trägt und dem Bishofe Heinrich Flemming angehört, dem Erbauer des Domes. Die beiden Kreise aber, welche man als Hemisphären deutete, sind nichts als Vertiefungen der Wappen, wie sie auch sonst auf Leichensteinen vorkommen, die aber dadurch, daß man länger als 500 Jahre über sie hinweggegangen ist, bis auf die Vertiefung fast vollständig abgerieben sind. Es ist endlich auch der eifrigen Untersuchung, welche die Herausgeber der Monumenta Warmiensiensia anstellten, gelungen einen Theil der Inschrift zu entziffern. „In gothischer Minuskelschrift liest man: „anno d(omi)ni mccc. ydus iulii obiit henri || cvs ep — — — || in (oder ni) o. perit ————— cvs.“ (Monum. Warm. II, 53. Anm).



5.1849/57

